

WSC-Ausweis und Eintrittsregelung in Bädern

Von verschiedenen Seiten ist man in Sachen WSC-Ausweis und Eintrittsregelung in Frei- und Hallenbädern an die bfu gelangt.

Seit 2014 betreut die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung die Produktion des WSC-Ausweises. Die im Ausweis festgehaltenen Kompetenzen wurden gemeinsam mit den Partnern **swimsports.ch**, **swiss-swimming.ch** und der **SLRG** abgestimmt. Wie der WSC vorbereitet und durchgeführt werden soll, kann dem [Safety Tool WSC](#) entnommen oder unter www.water-safety.ch nachgelesen werden.

Die bfu begrüsst es, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler den WSC erfolgreich absolvieren – den Ausweis dazu können die **oben erwähnten Partner** sowie **Schwimmunterricht erteilende Lehrpersonen** und **Bäder mit entsprechend ausgebildeten Schwimmlehrpersonen** ausstellen.

Mit ihrer Unterschrift auf dem WSC-Ausweis bestätigt der/die Unterzeichnende, dass der verlangte Kompetenznachweis wie abgebildet erfolgreich erbracht wurde:

<p>Dieser Ausweis bestätigt, dass das Kind folgende Kompetenzen nachgewiesen hat:</p>	<h3>Wasser-Sicherheits-Check WSC</h3>
<p>Rolle /Purzeln vom Rand in tiefes Wasser 1 Minute an Ort über Wasser halten 50 m schwimmen und aussteigen</p>	<p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____</p> <p>hat den WSC bestanden</p> <p>Datum / Unterschrift _____</p>
<p>bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung</p> 	

Dabei ist nicht entscheidend, ob der Ausweis von einer Schule, einem Bad oder einem der oben erwähnten Partner ausgestellt wurde. Wenn ein Frei- und/oder Hallenbad von Kindern ohne elterliche Begleitung das Vorzeigen eines WSC-Ausweises verlangt, ist **jeder** unterzeichnete und mit Foto versehene WSC-Ausweis anzuerkennen.

Bern, Juni 2015